

## **Antrags- und Beratungshistorie zum Thema Fahrradstation**

### **04.07.2016: Antrag des ADFC – Errichtung einer Radstation**

- Beschlussvorlage
- Antrag des ADFC
- Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Hennef – Konzeptentwurf
- Beschluss HuFA Antrag Radstation
- Anlage der Verwaltung zur Vorlage Fahrradstation
- Übersichtstableau Förderung Nahmobilität
- Auszug aus der Niederschrift

### **10.11.2017 Antrag der CDU Fraktion – Errichtung eines Mobilitätszentrums**

- Beschlussvorlage
- Antrag der CDU Fraktion
- Lageplan
- Auszug aus der Niederschrift vom 23.01.2018

### **06.09.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Errichtung einer Fahrradstation im jetzigen Polizeigebäude**

- Beschlussvorlage
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Auszug aus der Niederschrift vom 23.01.2018

### **25.02.2021 Beschlussvorschlag durch die Verwaltung - Standort Fahrradstation/Fahrradparkhaus am Bf Hennef**

- Beschlussvorlage
- Vorentwurf für einen Neubau einer Fahrradstation
- Beispiele Fahrradstationen
- Auszug aus der Niederschrift vom 21.09.2016
- Auszug aus der Niederschrift vom 25.02.2021

### **04.11.2019 Antrag der CDU Fraktion – Haushaltrelevante Änderungen im Sinne des Radverkehrs**

### **17.02.2020 Antrag der FDP Fraktion zur Fahrradstation**

### **02.11.2020 Antrag der SPD Fraktion – Radstation am Hennefer Bahnhof**

### **09.06.2021 VVV – Geplante Baumaßnahme auf dem Place le Pecq**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0722  
**Datum:** 11.08.2016

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	21.09.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof, Antrag der AG fahrradfreundliches Hennef

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Hennef beabsichtigt in Bahnhofsnähe eine Fahrradstation einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit potentiellen Betreibern aufzunehmen. Im Zuge der Vermarktung des Grundstücks des ehemaligen Bahnhofparkhauses ist die Machbarkeit einer Fahrradstation zu prüfen.

### Begründung

Als Anlage zum Antrag liegt ein umfangreicher Konzeptentwurf des ADFC zur Errichtung einer Radstation am Bahnhof Hennef vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung einer Fahrradstation in Bahnhofsnähe sinnvoll. Sehr gut geeignet wäre der - auch vom ADFC vorgeschlagene - Standort des ehemaligen Bahnhofparkhauses. In unmittelbarer Bahnhofsnähe könnte die Fahrradstation ggf. schon bei der Neukonzeption des Hochbaus als Teilnutzung berücksichtigt werden. In den meisten Fahrradstationen haben sich Doppelstockparker bewährt, die eine Raumhöhe von min. 2,70m, bzw. idealerweise ca. 3,00m, erfordern. Es kommen aber auch noch andere bahnhofnahe Standorte in Betracht, abgesehen von den Vorschlägen des ADFC, z.B. der jetzige Standort der Polizeiwache, die aktuell nach neuen Räumlichkeiten sucht.

Die Entscheidung in welchem Umfang Serviceleistungen angeboten werden, ist davon abhängig, ob ein verlässlicher Partner/Betreiber gefunden werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor - bei einem positiven Grundsatzbeschluss in diesem Ausschuss - Gespräche mit potentiellen Betreibern (z.B. Fahrradhändlern, VESPE e.V.) aufzunehmen. Aus den Gesprächen mit den potentiellen Betreibern ergibt sich ggf. der notwendige Raumbedarf. Erst dann, wenn der Raumbedarf geklärt ist, sollten mögliche Standorte untersucht werden.

Zur weiteren Information sind in einer Anlage zu dieser Beschlussvorlage zum Begriff Fahrradstation, Betreiberformen, Förderung, Raumbedarf und Beispielprojekte zusammengestellt.

Die Wirtschaftsförderung bietet an eine Informationsfahrt zu Fahrradstationen in der näheren Umgebung durchzuführen, sofern dies seitens des Ausschusses gewünscht wird.

Hennef (Sieg), den 05.09.2016

Klaus Pipke



## Ortsgruppe Hennef

### **AG Fahrradfreundliches Hennef**

#### ***Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

4. Juli 2016

bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef“ mit der Beteiligung von Politik, Geschäftswelt und Stadtverwaltung am 12. 8. 15 wurde das ADFC-Rad-Memorandum der Ortsgruppe Hennef vom Juli 2015 vorgestellt und diskutiert. Zur weiteren Behandlung dieser Thematik kam man überein, die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Fahrradfreundliches Hennef“ zu gründen. Diese hat am 14. April 2016 ihre vierte Sitzung abgehalten.

Die Arbeitsgruppe behandelte dabei weitere Themen des Radmemorandums, so dass konkrete Umsetzungsvorschläge und Projektideen vorliegen.

Auf der Grundlage eines Konzeptentwurfes des ADFC-Hennef (siehe Anlage 1) hat die Arbeitsgruppe am 14. 4. 16 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Die AG beantragt die Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Hennef vorzubereiten. Dies soll in Kooperation zwischen ADFC und der Abt. Wirtschaftsförderung /Tourismus entsprechend Punkt C der Anlage (weitere Vorgehensweise) erfolgen.

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef bitte ich Sie, den Tagesordnungspunkt „Errichtung einer Fahrradstation am Hennefer Bahnhof“ für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vorzusehen und den Konzeptentwurf des ADFC zu diskutieren. Ziel ist zunächst die Herbeiführung eines positiven Grundsatzbeschlusses, um die in unmittelbarer Bahnhofsnähe verfügbaren Grundstücke der Stadt, insbesondere das Grundstück des ehemaligen Parkhauses (Bahnhofsstraße 44), planungs- und baurechtlich für die Zwecke einer Fahrradstation zu sichern.

Eine Radstation ist ein elementarer Bestandteil und ergänzender Baustein einer Mobilstation am Bahnhof Hennef.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. van Riesen

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef

Der Sprecher  
ADFC-Ortsgruppe Hennef

Auf dem Blocksberg 45  
53773 Hennef (Sieg)  
T 02242 866684

**Anlage 1: ADFC Konzeptentwurf Radstation Hennef**

**Anlage 2: Mitglieder Arbeitsgruppe Fahrradfreundliches Hennef**

ADFC	Dr. van Riesen, Sigurd
ADFC	Wilke, Ulrich
CDU	Ehrenberg, Peter
CITO	Schmitz
FDP	Binder, Hans
Grüne/Bd. 90	Klee, Andreas
JU	Templin, Sebastian
Linke	Krey, Detlef
SPD	Dahm, Mario
Stadtmarketing	Opdenhoff, Jürgen
Unabhängige	Janser, Hans
Werbegemeinschaft	Schmitz, Ricarda
Beratend	
Stadt Hennef	Wittmer, Gertraud
Stadt Hennef	Münch, Birgitt
Stadt Hennef	Oppermann, Johannes

# Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Hennef

- Konzeptentwurf<sup>1</sup> -



## A. Vorbemerkung / Zielsetzung

Fahrradstationen sind die entscheidende Schnittstelle für die umweltfreundliche Mobilitätskette Fahrrad – Bus – Bahn. Sie sind damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Nahmobilität und zum Klimaschutz. Würden z.B. die Hälfte aller PKW-Fahrten unter 5 km mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt, könnten damit jährlich bundesweit über 4,5 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden<sup>2</sup>. Fahrradstationen unterstützen die Nahmobilität und fungieren damit als Baustein zur Wirtschaftsförderung für den lokalen Einzelhandel und den Radtourismus.

Ein Viertel der Nutzer stieg erst durch den Bau einer Fahrradstation auf die kombinierte Nutzung von Fahrrad und öffentlichem Verkehr um. Bei zehn Prozent der Fahrradstationskunden handelt es sich um echte Neukunden für den öffentlichen Verkehr, zumeist Pendler. Durch Fahrradstationen wird das Umsteigen vom Auto auf Rad und Bus bzw. Bahn leicht gemacht.

Aus all diesen Gründen wurde seinerzeit vom Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Dieses Förderprogramm übernimmt den größeren Teil der Herstellungskosten neuer Fahrradstationen.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund wird angestrebt, auch in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Hennef eine Fahrradstation zu errichten. Im Folgenden werden die relevanten Rahmenbedingungen und erste Vorüberlegungen zur Realisierung beschrieben.

## B. Relevante Rahmenbedingungen

### 1. Was sind Fahrradstationen?

Fahrradstationen sind überdachte und bewachte Abstellanlagen für Fahrräder, die über das reine Abstellen hinaus weitere Leistungen anbieten. Das können z.B. Reparaturen, Reinigung, Ladestation für Elektro-Räder, Verleih von Fahrrädern, Anhängern oder einem Lastenfahrrad sein. Aber auch der Verkauf von Fahrrädern, Fahrradzubehör und Ersatzteilen sowie Reiseutensilien oder auch Gepäckaufbewahrung kommen in Frage. Ebenso Dienstleitungen in den Bereichen Mobilität, Tourismus oder Kultur/Freizeit. Siehe hierzu auch Anl. 2.

Grundsätzlich wird zwischen Radstationen und Fahrradstationen unterschieden. Radstationen liegt ein einheitliches Konzept zugrunde, welches durch den ADFC unentgeltlich lizenziert wird. Hierdurch soll ein Mindeststandard an Qualität und Leistungen sichergestellt werden. Fahrradstation darf sich jeder nennen, Radstation aber nur, wenn er beim ADFC eingetragener Partner ist.

---

<sup>1</sup> Auszüge aus „Fahrradstationen in NRW – eine Idee wird Programm (MBV NRW, 2006)

<sup>2</sup> Nahmobilität im Lebensraum der Stadt, AGFS 2015

## 2. Vorteile für Radfahrer

- In der Fahrradstation steht das Fahrrad witterungsgeschützt, diebstahl- und vandalismussicher.
- Kostengünstiges Fahrradparken: in der Regel 0,80 € pro Tag, 7,50 € für ein Monats- und 75,00 € für ein Jahresticket.
- Direktes Umsteigen in den Bus oder den Zug – die Fahrradstation ist direkt am (Bus-) Bahnhof.
- Mitarbeiter reparieren das Fahrrad nach dem Motto: „Morgens gebracht – abends gemacht“.
- Man kann ein Fahrrad mieten, wenn das eigene Rad defekt ist.
- Fahrradvermietung für Ausflügler und Gruppenreisende – kein Stress mit dem Fahrradtransport in der Bahn.

## 3. Vorteile für die Stadt

- Der (Bus-) Bahnhof ist eine wichtige Visitenkarte der Stadt.
- Mehr Menschen nutzen Bus und Bahn.
- Mehr Menschen fahren Rad: weniger Lärm, Stau- und Umweltbelastung.
- Förderung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur bringt Imagegewinn.
- Stärkung des Umweltverbundes.
- Schaffung von Arbeitsplätzen. Qualifikation gibt Arbeitslosen eine neue Chance.
- Zusätzliche Dienstleistungen fördern den Radtourismus.

## 4. Fördermodalitäten

Bei mindestens 100 Einstellplätzen kann die Errichtung von Fahrradstationen nach den „Förderrichtlinien Nahmobilität (FÖRi-Nah)“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) NRW in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten anteilig finanziert werden.

Ggf. wäre zu prüfen, ob die Deutsche Bahn AG auf Grundlage einer im Jahre 1997 mit dem Land NRW geschlossenen Rahmenvereinbarung der Stadt Hennef ein geeignetes Grundstück, Gebäude oder Gebäudeteil mietfrei zur Verfügung stellen kann.

## 5. Lage und bauliche Gestaltung

Besonders wichtig sind gute Erreichbarkeit und kurze Wege zwischen der Fahrradstation und (Bus-) Bahnsteigen. Bereits bei Entfernungen von mehr als 60 Metern sinkt die Akzeptanz.

Die Grundidee ist, dass Fahrräder diebstahl- und witterungsgeschützt abgestellt werden können. Eine Fahrradstation sollte daher so gebaut werden, dass das Gebäude rundherum bündig abgeschlossen ist. Es darf keine Lücken geben, durch die Unbefugte in die Fahrradstation eindringen können.

Fahrradaufbewahrung und Service-/ Werkstattbereich einer Fahrradstation sind baulich voneinander zu trennen. Zum einen wird dadurch Energie eingespart, zum anderen verbessern unterschiedliche Räume die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter.

## 6. Raum- und Flächenbedarf

Eine der wichtigsten Fragen ist die Auswahl des Fahrradparksystems und die Anzahl der Stellplätze in einer Fahrradstation. Bei den Fahrradparksystemen ist zu unterscheiden zwischen einfachen Ständern mit ebenerdiger oder höhenversetzter Aufstellung sowie platzsparenden Doppelstockparkern, ggf. mit Gas-Druck-Federsystem.

Für die Anzahl der Stellplätze sind nicht nur die Anzahl der Bus- und Bahnpendler und der abgestellten Fahrräder zu berücksichtigen. Auch Park and Ride-Kunden sowie Fußgänger und ÖPNV-Kunden fließen in die Potenzialschätzungen mit ein.

Welcher Flächenbedarf pro Stellplatz besteht, hängt von den örtlichen Gegebenheiten und dem verwendeten Rad-Ständertyp ab. Bei ebenerdiger Aufstellung werden inklusive Verkehrsfläche je nach Ständertyp 1,5 bis 2 m<sup>2</sup> pro Rad benötigt, bei doppelstöckigen Anlagen ca. 1,2 m<sup>2</sup> pro Stellplatz. Im Idealfall reichen sogar 0,75 bis 1 m<sup>2</sup> Fläche aus.

Je nach Konzeption der Fahrradstation sind neben der Fahrradaufbewahrung u. a. Flächen für den Verkauf, das Lager, die Verwaltung und den Sozialbereich sowie die Werkstatt einzuplanen. Da für viele Betreiber von Fahrradstationen die Reparatur ein lukratives Geschäft ist, sollte die Werkstatt nicht zu klein dimensioniert werden.

## 7. Zugangskontrolle

Empfehlenswert ist ein automatisches Zugangssystem: Kunden können ihr Rad rund um die Uhr in der Fahrradstation parken oder abholen. Dem Betreiber wiederum bieten solche Systeme die Möglichkeit, den Personaleinsatz in Zeiten geringer Nachfrage zu reduzieren und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Gegen ein Pfand erhalten Dauerkunden eine Chip- bzw. Magnetkarte. Am Eingang der Radstation wird dann mittels Sensor/Computersystem überprüft, ob der Kunde registriert ist. Hat dieser bezahlt, erhält er Einlass in die Fahrradstation und kann sein Fahrrad abstellen. Zur Erhöhung der Sicherheit wird die automatische Zugangskontrolle mit einer Videoüberwachungsanlage kombiniert.

## 8. Betrieb von Fahrradstationen

Der Betreiber ist für die Fahrradstation und deren Erfolg verantwortlich. Daher ist es sinnvoll, ihn von Anfang an in die Planungen einzubeziehen. Etwa 20% der Fahrradstationen in NRW werden privat betrieben; etwa 80% haben eine gemeinnützige Organisation als Träger. Sie bieten neben der Bewachung, dem Reparaturservice und dem Fahrradverleih zahlreiche Dienstleistungen an, setzen neue Ideen um und erschließen sich weitere Geschäftsfelder. Qualität und Kundenservice haben oberste Priorität. Bei den privat betriebenen Fahrradstationen hat sich die Kombination aus Fahrradstation und Fahrradgeschäft als ideal erwiesen.

## 9. Betreibervertrag

Der Betreiber schließt mit der Kommune einen Betreibervertrag ab. Im Fall einer öffentlichen Förderung muss die Stadt Hennef gewährleisten, dass eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren eingehalten wird. Grundsätzlich kann jeder eine Fahrradstation als Betreiber übernehmen, der die Kerndienstleistungen Bewachung, Reparaturservice und Fahrradverleih anbietet.

Der Personalbedarf in einer Fahrradstation hängt vom jeweiligen Betriebskonzept und dem Dienstleistungsangebot ab.

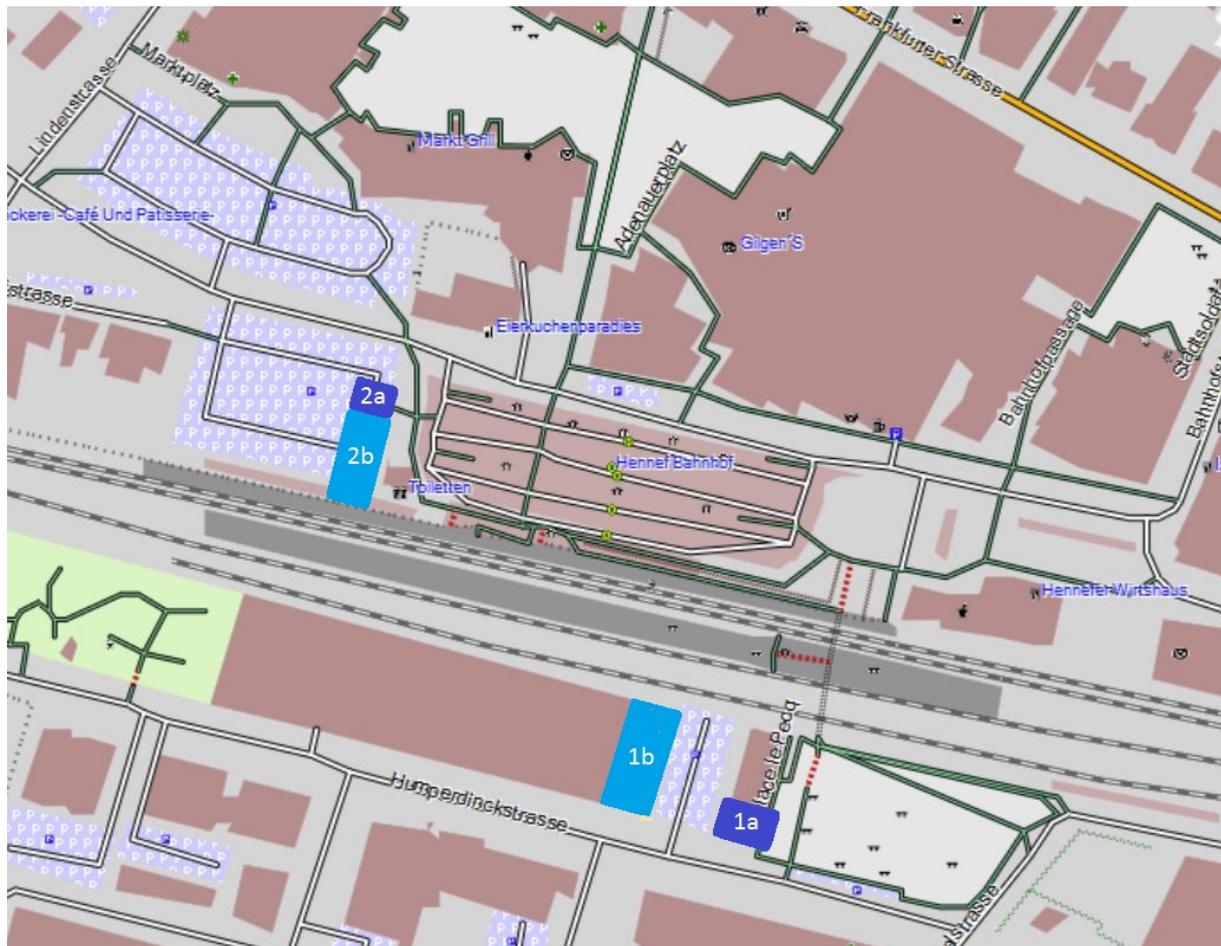
Gemeinnützige Träger haben neben dem Betrieb der Fahrradstation das Ziel, arbeitslose und sozial benachteiligte Menschen, Behinderte oder Jugendliche zu qualifizieren, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und Ihnen eine Beschäftigung zu geben. Diese Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können oftmals aus arbeitsmarktpolitischen Programmen (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder EU-Förderprogramme) finanziert werden. Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Existenz des Betreibers zu sichern, aber auch um die Beschäftigungsprogramme mit Leben zu füllen, ist es in der Regel notwendig, weitere Geschäftsfelder zu erschließen. Grundsätzlich sind alle Dienstleistungen in einer Fahrradstation möglich, die am Bahnhof oder in einem Fahrradgeschäft üblich sind (siehe Anl. 2). Bevor der Betrieb aufgenommen wird, ist jedoch der lokale Bedarf zu berücksichtigen.

## C. Weitere Vorgehensweise

Solange nicht davon auszugehen ist, dass ein privater Investor ein „Projekt Fahrradstation“ verfolgt, erfordert die Inangriffnahme und Realisierung eines solchen Projektes in jedem Fall zunächst eine grundsätzliche Zustimmung durch die städtischen Gremien. Dies ist insbesondere auch dann erforderlich, wenn für die Errichtung einer Fahrradstation nur im Eigentum der Stadt Hennef befindliche Grundstücke bzw. Gebäude genutzt werden können. Ggf. sind im Rahmen der städtebaulichen Planung auch Festsetzungen hinsichtlich der Nutzung zum Verkauf stehender städtischer Grundstücke erforderlich.

Eine Skizze des Ablaufverfahrens für die Stadt Hennef könnte sich wie folgt darstellen:

1. Positive Grundsatzentscheidung durch die städtischen Gremien. Vorprüfung, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen.
2. Untersuchung der aktuell in Frage kommenden Standorte:
  - a. Parkhaus Humperdinckstraße: Teilweise Umwidmung zur „Fahrrad-Abstellanlage“. Gebäude Humperdinckstraße/Place le Pecq: Anmietung von Gewerbefläche für die „Fahrradstation“ (Geschäft, Werkstatt). Siehe Anl. 1, Ziff. 1a und 1b.
  - b. Grundstück ehemaliges Parkhaus, Bahnhofstrasse (alternativ: Heiligenstädter Platz). Für den Fall der Grundstücksveräußerung durch die Stadt Hennef und Bebauung durch einen Investor: Festsetzung des Baus bzw. der Integration einer „Fahrradstation mit angeschlossener Fahrradabstellanlage“. Siehe Anl. 1, Ziff. 2a und 2b. Ggf. kommt auch eine Kombination der Varianten a. und b. in Betracht.
  - c. Bahnhofsgelände: Klärung mit Deutsche Bahn AG, ob Grundstücks- bzw. Gebäudeteile des Bahnhofsgeländes in Frage kommen.
3. Entwicklung eines Betreiberkonzeptes. Vorprüfung, ob private bzw. gewerbliche oder gemeinnützige Betreiber inkl. Förderprogramme zur Verfügung stehen.
4. Festlegung der Geschäftsfelder bzw. Dienstleistungsangebote des Betreibers (Anl. 2).
5. Ermittlung des Flächenbedarfs und Festlegung des Parksystems.
6. Berechnung der Investitions- und Betriebskosten.
7. Ermittlung des Investitionsvolumens, Sicherung der Finanzierung und ggf. Förderung.
8. Planausfertigung für Um- bzw. Neubaumaßnahme.
9. Realisierung des Projektes und Inbetriebnahme.



Legende:

Variante 1

1a = Fahrradstation (Geschäft, Werkstatt)  
 1b = Fahrradabstellanlage

Variante 2:

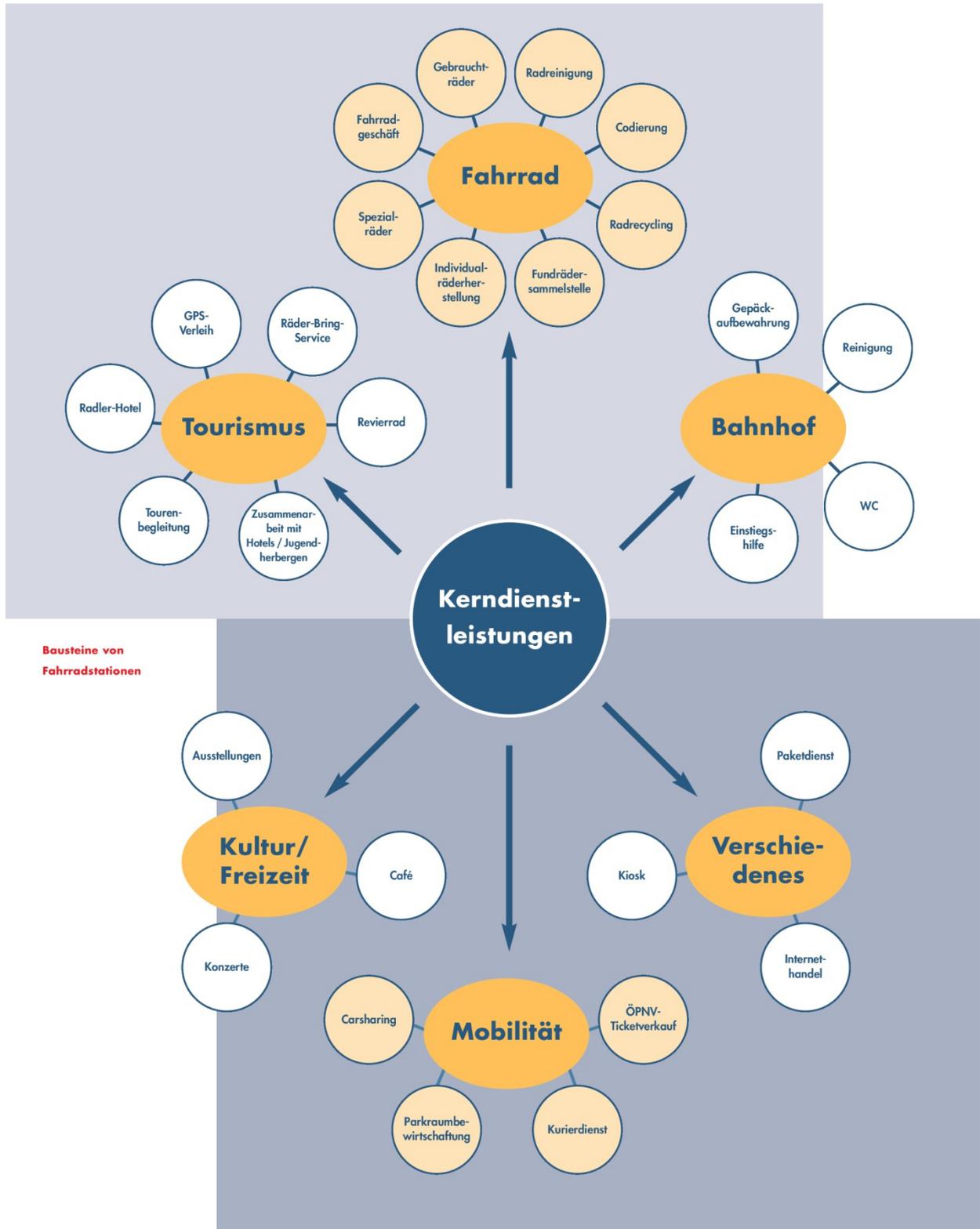
2a = Fahrradstation (Geschäft, Werkstatt)  
 2b = Fahrradabstellanlage

Variante 3:

2a = Fahrradstation (Geschäft, Werkstatt)  
 1b = Fahrradabstellanlage

Variante 4:

Wie Variante 2 oder 3 am Standort Heiligenstädter Platz



<sup>3</sup> Aus „Fahrradstationen in NRW – eine Idee wird Programm (MBV NRW, 2006)



## Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Bürgerantrag "Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof" vom 04.07.2016

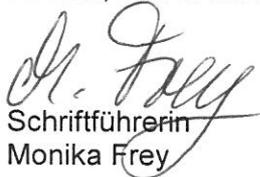
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages des ADFC zum Thema „Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof“ vom 04.07.2016 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 07.09.2016

  
Schriftführerin  
Monika Frey

Viele kennen den Anblick von überquellenden Fahrradständern, umgestürzten, zerstörten oder kreuz und quer abgestellten Rädern im Umfeld von Bahnhöfen. Wem das Rad schon einmal gestohlen, der Sattel abmontiert oder der Reifen zerstoichen wurde, der wünscht sich einen sicheren Abstellplatz. Radfahrer/Berufspendler, die ihr Rad sicher parken können, nutzen es auch für die Fahrt zum Bahnhof. Wenn man davon ausgehen kann, es später unversehrt wieder vorzufinden, wird sogar ein hochwertiges Fahrrad genutzt.

## **Vorteile für die Stadt und den ÖPNV**

- Der Bahnhof ist eine wichtige Visitenkarte der Stadt. Wildem Fahrradparken wird entgegengewirkt. Das Bahnhofsumfeld wird aufgeräumt, attraktiver und belebter.
- Es gibt mehr soziale Kontrolle durch mehr Präsenz im Bahnhofsumfeld.
- Die Förderung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur bringt einen Imagegewinn.
- Der Umweltverbund wird gestärkt und die Mobilitätskette vom Fahrrad auf den ÖPNV gefördert.
- Das Umsteigen vom Auto auf Rad und Bahn/Bus wird erleichtert.
- Mehr Menschen nutzen den ÖPNV, der Innenstadtbereich wird verkehrlich entlastet.

## **Was ist eine Fahrradstation bzw. Radstation®?**

Fahrradstation ist grundsätzlich ein ungeschützter Begriff, man findet daher in der Praxis sehr unterschiedliche Ausführungen.

Minimalanforderung an eine Fahrradstation:

- In einer Fahrradstation steht das Fahrrad kostengünstig, witterungsgeschützt, diebstahl- und vandalismussicher.
- Es gibt eine direkte Umsteigmöglichkeit in den Zug. Die Fahrradstation liegt i.d.R. direkt am Bahnhof.

Das Angebot an den Stationen in NRW geht oft über die „reine“ Abstellanlage hinaus und es werden weitere Fahrraddienstleistungen angeboten, bis hin zum kompletten Programm eines Fahrradfachgeschäftes mit Verkauf, Werkstatt und der Vermietung von unterschiedlichen Fahrradtypen und Anhängern. Ggf. gibt es auch eine Gepäckaufbewahrung und es können touristische Informationen angeboten werden. Weit verbreitet sind mittlerweile teil- oder vollautomatisierte Zugangskontrollsysteme, mit denen Stammkunden die Station i.d.R. rund um die Uhr nutzen können.

Der ADFC NRW hat aus der Fahrradstation die lizenzierte Marke Radstation® entwickelt, die klare Mindeststandards garantiert. Folgende Serviceleistungen finden Kunden unter dem blaugelben Schriftzug „Radstation“ in jedem Fall:

- bewachtes und witterungsgeschütztes Fahrradparken (die Mindestöffnungszeiten können standortangepasst variieren)
- Fahrradservice (mindestens einfache Reparaturen wie z. B. „Plattfuß“, Licht etc.)
- Fahrradvermietung

## **Betreiberformen:**

In der Mehrzahl (ca. 80%) handelt es sich um Stationen, die von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen geführt werden. Hier steht oft die soziale Komponente im Vordergrund. Langzeitarbeitslose oder Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar gelten, werden hier an den Arbeitsmarkt herangeführt, bekommen eine „2.Chance“ oder sogar eine Ausbil-

dung. Die sozial-caritativen Gesellschaften sind wiederum berechtigt Einnahmen zu generieren und können bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 16 des Sozialgesetzbuches (SGB II) gefördert werden.

Oft sind diese Projekte auf einen jährlichen Zuschuss seitens der jeweiligen Kommune angewiesen, siehe z.B. Stadt Bonn.

Der private Betreiber, der auf eigenes Risiko, ohne Subvention, wirtschaftet, ist deutlich seltener vertreten, ein positives Beispiel ist die Radstation der Stadt Brühl.

Problematisch für private Betreiber ist, dass sie - im Vergleich zu kommunalen oder sozialen Betreibern - keine Möglichkeit haben, Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Der Bereich der bewachten Fahrradaufbewahrung ist - bei Einhaltung der ADFC Mindeststandards bzgl. der Öffnungszeiten – für Stationen mit weniger als 1.000 Einstellplätzen i. d. R. defizitär. Es gibt auch einen direkten Zusammenhang zwischen abgestellten Rädern und nachgefragten Serviceleistungen. Je kleiner die Anlage ist, desto schwieriger wird die wirtschaftliche Situation. Das Defizit muss durch Einnahmen im Service- bzw. Verkaufsbereich ausgeglichen werden bzw. hier muss ggf. der Gewinn erwirtschaftet werden.

Auch die Kommune, bzw. im Besitz der Kommunen befindliche Unternehmen, kommen als Betreiber in Betracht, wobei es sich hier nicht um eine kommunale, sondern um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Aus Kundensicht spielt die Betreiberform keine Rolle. Hier sind der optimaler Schutz vor Diebstahl und Vandalismus, lange Öffnungszeiten und ein geringer Zeitverlust beim Abstell- bzw. Abholvorgang ausschlaggebend.

### **Förderung**

Die unter Ziff. 4 des Antrages vom ADFC benannten Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi- Nah) wären für die Vorhaben „Fahrradstationen /alternativ: Fahrradabstellanlagen“ zutreffend.

Allerdings handelt es sich bei dem vom ADFC benannten Fördersatz von 80 % (gem. Ziff. 5.5. der Rili) nur um den Förderhöchstsatz, dessen konkrete Ausgestaltung jeweils dem für Verkehr zuständigen Landesministerium obliegt.

Zurzeit werden Fahrradstationen und Fahrradabstellanlagen vom Land mit 70% der förderfähigen Kosten gefördert.

Dem in der Anlage beigefügten Fördertableau können die verschiedenen Kostenmodalitäten entnommen werden. Eine Bagatellgrenze setzt die Mindestkosten fest, die für den Zuwendungsantrag vorliegen müssen.

Die vom ADFC beschriebenen Fahrradstationen setzen daher regelmäßig ein Flächenvolumen für mehr als 100 Fahrräder voraus.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Betreiberkonzept zwischen (privatem, ggf. caritativem) Betreiber und jeweiliger Kommune, das den Umfang der Kerndienstleistungen Bewachung, Reparaturservice und Fahrradverleih regelt. Sofern die Maßnahme mit Mitteln der FöRi- Nah-Richtlinie gefördert würde, ist die Stadt gehalten, über eine Zweckbindungsfrist von mindestens 10 Jahren die Funktionalität des Betreiberkonzeptes (notfalls in eigener Zuständigkeit) zu garantieren und aufrecht zu erhalten.

Dahingegen befinden sich Fahrradabstellanlagen, die gleichermaßen einer 10- jährigen Zweckbindung unterliegen, von vorneherein ausschließlich im öffentlichen Verkehrsraum sowie in kommunaler Baulast.

Mittlerweile liegen schon einige Erfahrungen mit Fahrradstationen vor. Im Hinblick auf den Erfolg einer Radstation ist die Standortfrage von entscheidender Bedeutung. Radfahrer sind extrem Umweg empfindlich. Es kommen nur Standorte im direkten Bahnhofsumfeld in Betracht.

### **Beispiele in der Region:**

Die Fahrradstation in **Siegburg** ist keine Radstation. Sie bietet keine Serviceleistungen und auch keine Mietfahrräder. Es ist kein Personal vor Ort. Angeboten werden 178 Fahrradabstellplätze (Doppelstockparker) mit vollautomatischer Zugangskontrolle (Öffnungszeiten 5.00 - 24.00 Uhr). Es kann nur ein Jahresmietvertrag abgeschlossen werden, Kosten 24€ im Jahr. Die Codekarte zum Betreten der Station wird gegen ein Pfand (10€) ausgegeben.

Die **Stadt Brühl** hat seit 2000 eine Radstation mit 340 Stellplätzen in einer teilautomatisierten Anlage direkt am Bahnsteig. Eine Erweiterung um 220 Stellplätze sowie die Einrichtung einer Gepäckaufbewahrung ist in Planung. Die Tageskarte kostet 0,70€, die Monatskarte 7,00 €, ½ Jahreskarte 35€ und die Jahreskarte 70,00 €. Parken ist an 365 Tagen, ab der Monatskarte rund um die Uhr, möglich. Die Radstation wird privatwirtschaftlich von einem Brühler Fahrradhändler betrieben, der sein Fahrradgeschäft in die Radstation integriert hat. Er wirtschaftet völlig eigenständig und trägt sämtliche Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten.

Neben der Bewachung zählen Fahrradverleih (30 Leihräder), Reparatur und Verkauf von Zubehör zu den Kernfunktionen der Brühler Radstation. Der Inhaber führt die Station mit einem Mitarbeiter.

Die **Stadt Bonn** hat seit 2000 eine Radstation auf der Bahnhofrückseite. Zz. ist sie in einem Provisorium (Container/Zelt) direkt neben dem Bahnhof untergebracht. Dort soll ein Studentenwohnheim mit integrierter Radstation im Erdgeschoss entstehen. Im Moment sind 320 Stellplätze verfügbar, der Neubau soll 550 Plätze (Doppelstockparker) beinhalten. Es gibt ca. 100 Leihräder und es wird ein Werkstattservice mit Verkauf von Kleinteilen angeboten. Die Tageskarte kostet 0,80€, eine Monatskarte 7,50€ und die Jahreskarte 75€.

Der Betreiber ist die Caritas e.V.. Es handelt sich um ein soziales Projekt bei dem junge arbeitslose Erwachsene an den Arbeitsmarkt herangeführt und ausgebildet werden. Eine Leiterin, eine Sozialpädagogin, ein Meister und ein Mechaniker betreuen das Projekt mit bis zu 24 Ausbildungsplätzen. Darüber hinaus gibt es 3 Angestellte. Die Stadt Bonn bezuschusst das Projekt mit rund 150.000 € jährlich (bedingt durch die hohe Anzahl von Mitarbeitern bzw. Personalkosten).

Aktuell plant die Stadt Bonn zusätzlich am Standort Bad Godesberg die Errichtung eines vollautomatischen Fahrradparkhauses mit ca. 120 Stellplätzen.

**Bergisch Gladbach** hat seit dem Sommer 2015 eine Radstation in einem freistehenden Neubau. Betreiber ist – nach anfänglichen Problemen und kurzfristiger Schließung - IN VIA, ein katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V., der u.a. schon die Radstation am Kölner Hauptbahnhof betreibt. Angeboten werden 256 Fahrradabstellplätze in Doppelstockparkern. Tageskarten kosten 0,80€, Monatskarten 8,00€ und Jahreskarten 80,00€. Parken ist an 365 Tagen, ab der Monatskarte rund um die Uhr, möglich.

Es sind insgesamt 3 Mitarbeiter, 2 im Verkauf und der Kundenbetreuung (Schichtdienst) und 1 Mechaniker vor Ort. Als Serviceleistung werden Fahrradreparatur und Verleih (unterschiedliche Räder, Fahrradanhänger, Tandems und E-Bikes) angeboten.

### **Raumbedarf einer Fahrradstation:**

Der Raumbedarf einer Fahrradstation ist nur schwer abschätzbar und von unterschiedlichen Faktoren abhängig.

Viele Radstationen wurden in Bestandsbauten untergebracht. Im Bestand muss die Radstation mit dem vorhandenen Raumangebot „klar kommen“. Nur bei Neubauten besteht die Möglichkeit ein optimiertes Flächenkonzept zu realisieren.

In der Broschüre "Fahrradstationen in NRW - eine Idee wird Programm" des Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW heißt es zum Flächenbedarf für Fahrrad-Stellplätze: "Bei ebenerdiger Aufstellung werden inklusive Verkehrsflächen je nach Ständertyp 1,5 bis 2,0 m<sup>2</sup> pro Rad benötigt; bei doppelstöckigen Anlagen ca. 1,2 m<sup>2</sup> pro Stellplatz."

Der ADFC hat auf Nachfrage eine grobe Schätzung für den Raumbedarf einer Fahrradstation mit 350 - 400 Stellplätzen in Doppelstockparkern in Anlehnung an die Radstationen in Bonn und Brühl zur Verfügung gestellt:

- Pos. 1: 480 qm für 350 bis 400 Fahrrad-Stellplätze zur Miete
- Pos. 2: 20 qm für 10 Fahrräder zur Vermietung
- Pos. 3: 30 qm Ladenlokal (u.a. für Verkauf von Zubehör)
- Pos. 4: 30 qm Ausstellungsraum für Fahrräder zum Verkauf (Alternativposition)
- Pos. 5: 20 qm Reparatur-/Werkstatttraum für 1 Arbeitsplatz
- Pos. 6: 15 qm Büro/Verwaltung
- Pos. 7: 10 qm Lagerraum
- Pos. 8: 15 qm Pausen-/Sozialraum
- Pos. 9: 20 qm Schulungsraum (Alternativposition)
- Pos. 9: 10 qm WC-Anlage
- Pos. 10: 17 qm anteilige Verkehrsfläche (10%)

Neben den 480 qm Stellfläche "Fahrradparkhaus" ergibt sich demnach ein weiterer Flächenbedarf von max. etwa 187 qm für weitere Räumlichkeiten. Dieser weitere Flächenbedarf würde sich um etwa 55 qm auf dann 132 qm reduzieren, falls Pos. 4 (Ausstellungsraum für den Verkauf von Fahrrädern) und Pos. 9 (Schulungsraum z. B. für Re-Integration von Mitarbeitern in den Arbeitsmarkt, analog Radstation Bonn) in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des Betreibers nicht benötigt werden.

Nachfragen der Verwaltung bei anderen Radstationen bestätigen ebenfalls einen Raumbedarf von rund 140m<sup>2</sup> für den Servicebereich.

Allgemein werden nur Anlagen mit mehr als 100 Stellplätzen überhaupt gefördert. Der Kosten-Nutzen Faktor verbessert sich, je mehr Stellplätze angeboten und angemietet werden. Wirtschaftlich interessant/rentabel wird die Station für den Betreiber – wie bereits ausgeführt - erst durch die Serviceleistungen (Vermietung, Verkauf, Reparatur). Dieser Bereich sollte daher ggf. beim Flächenkonzept möglichst angemessen berücksichtigt und nicht zu knapp bemessen werden.

Die Verwaltung hat an einigen Tagen die Zahl der abgestellten Fahrräder im direkten Bahnhofsumfeld ermittelt.

Auf der Bahnhofsnordseite stehen aktuell - abgesehen von 15 Mietboxen - nur nicht überdachte Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Insgesamt wurden im Durchschnitt vormittags knapp 100 abgestellte Räder gezählt. Auf der Bahnhofssüdseite stehen 91 Mietboxen und es gibt überdachte und nicht überdachte Fahrradabstellanlagen. Insgesamt wurden auf dieser Seite im Durchschnitt vormittags knapp 110 abgestellte Räder gezählt. „Wildes Parken“ hält sich auf beiden Seiten erfreulicherweise sehr in Grenzen, lediglich einzelne Räder werden außerhalb der vorhandenen Abstellanlagen abgestellt. Die Auslastung der Anlagen ist gut, auf der Südseite liegt sie bei über 90%, auf der Nordseite sind größere Reserven lediglich im Bereich der Abstellanlagen am Parkplatz (ehem. Bahnhofparkhaus) vorhanden. Die Mietboxen sind alle vermietet, es gibt eine geringe jährliche Fluktuation und aktuell keine Warteliste.

Potentialabschätzung Fahrradstation Bf-Nordseite anhand der abgestellten Fahrräder:

Standort	Abgestellte Räder	Potential für Fahrradstation auf der Nordseite	Potential Anzahl
Nordseite	100	70%	70
Südseite	110	35%	39
Fahrradboxen Nordseite	15	90%	14
Fahrradboxen Südseite	91	15%	14
<b>Summe</b>	<b>316</b>		<b>137</b>

Anhand der abgestellten Räder wird seitens der Verwaltung ein Potential von ca. 137 Rädern für eine Fahrradstation auf der Bahnhofsnordseite abgeschätzt. Hinzu kommen „Neukunden“, d.h. Berufspendler, die erst bei einem qualitativ hochwertigen und sicheren Abstellmöglichkeit auf das Fahrrad umsteigen, eine zu erwartende allgemeine Steigerung des Radverkehrsanteils und ein positiver Zukunftstrend. Die Entwicklung der E-Bikes und Pedelec Nutzung sorgt für steigende Radverkehrsanteile. Es wird daher eine weitere Steigerung des Radstationpotentials um 50% unterstellt. Es wird ein Bedarf von rund 206 Stellplätzen für eine Radstation auf der Bahnhofsnordseite abgeschätzt.

Anlagen < 200 Stellplätze erscheinen wenig sinnvoll. Bei doppelstöckigen Anlagen wird gem. ADFC mit rund 1,2m<sup>2</sup> pro Stellplatz gerechnet, ist nur eine ebenerdige Aufstellung möglich, wird mit 1,5 bis 2m<sup>2</sup> gerechnet. Bei 206 Stellplätzen ergeben sich nur für die Abstellanlage 248 bis max. 412 m<sup>2</sup> Raumbedarf. Hinzu kommen die o.a. Flächen mit rund 140m<sup>2</sup> für den Servicebereich, wobei zusätzlich noch eine Gepäckaufbewahrung zu integrieren ist.

Insgesamt läge der Flächenbedarf für eine Fahrradstation auf der Bahnhofsnordseite nach Abschätzung der Verwaltung zwischen 388m<sup>2</sup> und 552m<sup>2</sup>. Eine analoge Berechnung kann für Standorte auf der Bahnhofssüdseite durchgeführt werden.

**Nahmobilität (FöRi-Nah)**

Stand November 2015

Förderfähige Vorhaben	Rechtsgrundlagen	Förder-satz*)	Bagatell-grenze	Zweck-bim-dung	Beispiele
Radverkehrsanlagen	FöRi-Nah Nr. 2.1	70 %	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bau- und Ausbau</li> <li>straßenbegleitender Radwege,</li> <li>selbstständig geführter Radwege,</li> <li>gemeinsamer Rad-/Gehwege</li> <li>Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen,</li> <li>Fahrradstraßen,</li> <li>Bahntrassenradwege</li> <li>Maßnahmen der Verkehrssicherheit</li> </ul>
Radverkehrsmarkierung	FöRi-Nah Nr. 2.1	70 %	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen</li> <li>Sonstige Markierungs- und Beschilderungslösungen</li> </ul>
Radwegweisung	FöRi-Nah Nr. 2.1	70 %	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr NRW (HBR NRW)</li> </ul>
Radschnellwegeplanung (Einzelfällenentscheidung des MBWSSV)	FöRi-Nah Nr. 2.1	70 %	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	ohne	<ul style="list-style-type: none"> <li>Machbarkeitsstudie</li> <li>Ausführungsplanung</li> </ul>
Fußverkehrsanlagen	FöRi-Nah Nr. 2.2	70 %	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bau- und Ausbau</li> <li>innerörtlicher separat geführter Gehwege,</li> <li>innerörtlicher in längsgestellter Bauweise liegende Gehwege (FöRi-Nah Nr. 2.1)</li> <li>von Gehwegen im Zuge von im Zuge von Radschnellwegen</li> <li>Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen,</li> <li>Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltungen</li> <li>Maßnahmen der Verkehrssicherheit</li> </ul>
Grundhafte Erneuerung Nahmobilität	FöRi-Nah Nr. 2.1/2.2	70 %	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umbau ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung (mehr als nur Deckschicht)</li> <li>Grundlegende Brückenerhaltungs- und erneuerungsmaßnahmen</li> </ul>
Fahrradstationen	FöRi-Nah Nr. 2.3	70 % max. 1.500 EUR zwl. Ausgaben je Platz	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrradstationen an Haltestellen des ÖPNV für mehr als 100 Fahrräder mit mindestens folgenden Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Bewachung und Witterungsschutz</li> <li>Pannenhilfe, Fahrradwartung und Fahrradreparatur</li> <li>Fahrradvermietung</li> </ul> </li> </ul>
Fahrradabstellanlagen	FöRi-Nah Nr. 2.4	70 % max. 1.000 EUR zwl. Ausgaben je Platz max. 1.250 EUR (zzgl. 500 EUR je Ladestation)	5.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrradabstellanlagen</li> <li>im öffentlichen Verkehrsraum</li> <li>in kommunaler Bauweise,</li> <li>die der Allgemeinheit zugänglich ist</li> <li>Ladestation für Elektrofahräder</li> </ul>
Aufgaben der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte und Gemeinden)	FöRi-Nah Nr. 2.5	70 %	5.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	ohne	<ul style="list-style-type: none"> <li>Orientierkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität</li> <li>Modal Split</li> <li>Dauerzählstellen für den Radverkehr</li> </ul>
Zählstellen	FöRi-Nah Nr. 2.5	70 %	5.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerzählstellen für den Radverkehr</li> </ul>

\*) 5 % Zuschlag bei Vorhaben in strukturschwachen Gebieten



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:**

TOP	Beratungsgegenstand
1.7	Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof, Antrag der AG fahrradfreundliches Hennef

Im Zuge der Stellungnahmen der Ausschussmitglieder zum Sachverhalt bat Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion), bei der Betreibersuche besonders darauf zu achten, dass eine Zusammenarbeit mit einer Wohlfahrtsorganisation erfolge.

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

Die Stadt Hennef beabsichtigt, in Bahnhofsnähe eine Fahrradstation einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit potentiellen Betreibern aufzunehmen.

Im Zuge der Vermarktung des Grundstücks des ehemaligen Bahnhofparkhauses ist die Machbarkeit einer Fahrradstation zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Beschluss Nr. 127**

**III/2 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung** *el. 13.10.16*

Hennef, den 07.10.2016

Schriftführerin  
Karin Nikolaizik



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,  
Liegenschaften  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1316  
**Datum:** 10.01.2018

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	23.01.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Errichtung eines Mobilitätszentrums, Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2017

### Beschlussvorschlag

1. Die Erläuterungen der Stadtverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis und die Bestandsaufnahme des vom Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) beauftragten verbundweiten Konzeptes für die Errichtung von Mobilstationen sind abzuwarten. Hierin werden konkrete Vorschläge erarbeitet, wie die SPNV Haltepunkte, hier der Standort Hennef, als Mobilstation ausgebaut, bzw. welche weiteren Bausteine ergänzt werden müssen.

Sobald Ergebnisse aus dem Gutachten vorliegen, die für Hennef relevant sind, werden sie dem zuständigen Ausschuss zur Information bzw. Beratung vorgelegt werden.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie lehnt die Errichtung einer Mobilstation/ Fahrradstation im Gebäude Frankfurter Straße 54 aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen ab.

### Begründung

#### Errichtung eines Mobilitätszentrums

Die Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) hat die Entwicklung eines verbundweiten Konzeptes für die Errichtung von Mobilstationen in Auftrag gegeben. Ziel dieses Konzeptes ist es, ein flächendeckendes Mobilstationsnetz zu erarbeiten und damit die Nutzung umwelt- und klimaschutzfreundlicher Mobilitätsangebote zu fördern.

Der NVR strebt für die Kunden ein möglichst einheitliches System von Mobilstationen mit hohem Wiedererkennungswert an, um Nutzungshemmnisse zu vermeiden. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Aufgabenträger ist die Entwicklung eines Förderprogramms für Mobilstationen geplant.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes ist die Planungsgemeinschaft Spiekermann GmbH Consulting Engineers beauftragt. Das Konzept soll in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Aufgabenträgern und Kommunen im NVR entwickelt werden. Der RSK hat zu einem ersten Abstimmungstermin mit der beauftragten Planungsgemeinschaft am 11.01.2018 eingeladen.

Der derzeitige Zeitplan sieht vor, dass die Ergebnisse des Konzeptes zum Ende des Jahres vorliegen sollen. Es sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden, welche SPNV Haltepunkte als Mobilstationen in Betracht kommen und welche Ausstattungsmerkmale ggf. ergänzt werden sollten. Sobald Ergebnisse aus dem Gutachten vorliegen, die für Hennef relevant sind, werden sie dem zuständigen Ausschuss zur Information bzw. Beratung vorgelegt werden.

Eine **Mobilstation** ist der Oberbegriff für die räumliche Bündelung von diversen Verkehrs- und Mobilitätsangeboten. Sind in einer Kommune verschiedene Mobilitätsangebote vorhanden, so sollten diese an einem Ort bzw. Knotenpunkt verknüpft werden. Insofern stellt der Bahnhof Hennef bereits heute eine Mobilstation dar. Viele der Ausstattungsmerkmale einer Mobilstation sind bereits vorhanden:

- Bahnhof mit Haltepunkt für S- und RE-Züge (RE 9, S 12+S 19)
- Busbahnhof (ZOB)
- AST Haltestelle (Linie 582)
- Taxisstände
- P&R Parkhaus mit 628 Stellplätzen und 2 Ladestationen E-Autos (RWE)
- B&R Abstellanlagen, Südseite 116, davon 84 überdacht, Nordseite 90 + Wirtshaus 32
- Fahrradboxen (15 Nordseite + 91 Südseite)
- Car-Sharing (1 Fahrzeug, Betreiber Ford Bergland im P&R Parkhaus)
- Fahrradverleih (5 Call a Bike Leihräder)
- Internet-Hotspot
- Dynamische Fahrgastinformation
- Verkaufsautomaten
- RSVG Information und DB Information, jeweils mit Fahrkartenverkauf
- Witterungsschutz und Sitzmöglichkeiten
- Gastronomie, Bäckerei
- Öffentliche Toilette
- in Planung auf der Nordseite des Busbahnhofs – E-Bike Ladestation des Stadtmarketingvereins mit 3 Anschlüssen

Im Rahmen der o.a. Untersuchung wird geprüft werden, ob weitere Bausteine zu ergänzen sind und ob auch der Haltepunkt „Im Siegbogen“ und/oder der Haltepunkt „Stadt Blankenberg“ zum Ausbau zu einer Mobilstation (ggf. in reduzierter Form) geeignet sind.

Der Auftrag an die Planungsgemeinschaft beinhaltet auch die Entwicklung eines touristischen Fahrradverleihsystems an Mobilstationen an zwei Schienenstrecken, u.a. an der Siegstrecke zwischen Troisdorf und Au. Des Weiteren ist zu erwarten, dass die Einrichtung einer Fahrradstation als sinnvolle Ergänzung der Mobilstation Hennef Bf in dem Gutachten bestätigt wird.

### **Was ist eine Fahrradstation bzw. Radstation®?**

Fahrradstation ist grundsätzlich ein ungeschützter Begriff, man findet daher in der Praxis sehr unterschiedliche Ausführungen.

Minimalanforderung an eine Fahrradstation:

- In einer Fahrradstation steht das Fahrrad kostengünstig, witterungsgeschützt, diebstahl- und vandalismussicher.

- Es gibt eine direkte Umsteigmöglichkeit in den Zug. Die Fahrradstation liegt i.d.R. direkt am Bahnhof.

Der ADFC NRW hat aus der Fahrradstation die lizenzierte Marke Radstation® entwickelt, die klare Mindeststandards garantiert. Folgende Serviceleistungen finden Kunden unter dem blau-gelben Schriftzug „Radstation“ in jedem Fall:

- bewachtes und witterungsgeschütztes Fahrradparken (die Mindestöffnungszeiten können standortangepasst variieren)
- Fahrradservice (mindestens einfache Reparaturen wie z. B. „Plattfuß“, Licht etc.)
- Fahrradvermietung

Unabhängig von den begrifflichen Definitionen ist bei den genannten Einrichtungen die unmittelbarere Bahnhofsnähe Grundvoraussetzung. Der im Antrag vorgeschlagene Standort, das Gebäude der ehemaligen Music School, scheidet daher als Standort aus (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages) und auch das Gebäude der Polizei (TOP 1.2) weist nur eine sehr eingeschränkte Tauglichkeit auf (keine unmittelbare Bf-Nähe, kein städtisches Eigentum und die vorhandene Gebäudestruktur ist ungeeignet für eine Fahrradstation).

### **Umbau des Gebäudes Frankfurter Straße 54 zur Mobilitätszentrale/Fahrradabstellanlage**

Das Gebäude der ehemaligen Music School steht derzeit zum Kauf zur Verfügung, allerdings handelt es sich um ein älteres Bestandsgebäude auf einer kleinen Grundstücksfläche ( ca. 350 m<sup>2</sup> ). Das Grundstück ist fast vollflächig überbaut.

Nach den oben aufgeführten Erläuterungen besteht eine Mobilstation aus mehreren Mobilitätsangeboten, von denen bereits einige Bausteine in Hennef vorhanden sind. Welche Ausstattungsmerkmale noch zu ergänzen sind, wird das bis Ende 2018 vorgelegte Ergebnis des derzeit von der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) beauftragten Gutachtens ergeben.

Die Einrichtung einer Fahrradstation wäre eine sinnvolle Ergänzung der Mobilstation Hennef. Wichtigster Bestandteil bzw. die Minimalanforderung einer Fahrradstation ist eine Fahrradabstellanlage. Es wäre zu prüfen, ob eine solche in dem Bestandsgebäude untergebracht werden kann.

Aus der Vorlage zum Ausschuss für „Stadtgestaltung und Planung“ zum Thema „Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof“ vom 21.09.2016 geht hervor, dass eine Fahrradabstellanlage erst ab ca. 200 Fahrradabstellplätzen wirtschaftlich betrieben werden kann, für Hennef wurde 2016 ein Bedarf von ca. 206 Stellplätzen ermittelt.

Der Flächenbedarf für ca. 200 Stellplätze beträgt bei einer ebenerdigen Aufstellung ca. 400 m<sup>2</sup>, bei einer Doppelstockaufstellung ca. 250 m<sup>2</sup> (Voraussetzung: Raumhöhe mindestens 2,70 m, idealerweise 3,00 m).

Aufgrund der grundrisslichen Gestaltung des Gebäudes ist die Unterbringung einer Fahrradabstellanlage im oben genannten Gebäude nur schwer zu realisieren. Um eine ausreichend große zusammenhängende und gut nutzbare Fläche zu bekommen, müsste das Erdgeschoss mit hohem Kostenaufwand entkernt werden und auch dann würde keine optimale Fläche für eine Fahrradabstellfläche geschaffen werden können.

Sinnvoll wäre es auch, neben einer Fahrradabstellanlage noch weitere Serviceleistungen (z.B. Reparatur, Fahrradvermietung, etc.) anbieten zu können, auch dies lässt sich vorliegend aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisieren.

Hinzu kommt, dass die für die Fahrradstation geforderte direkte Bahnhofsnähe nicht gegeben ist.

Aus den oben genannten Gründen eignet sich das Gebäude nicht für die Realisierung einer Fahrradstation.

Sobald die Ergebnisse aus dem beauftragten Gutachten des Nahverkehrs Rheinland GmbH ( NVR ) für Hennef vorliegen und daraus resultierend Maßnahmen feststehen, können diese auf ihre **Förderfähigkeit** überprüft werden und entsprechende **finanzielle Mittel** im Haushalt der Stadt oder im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef (AÖR) eingestellt werden.

Die Verwaltung ist derzeit dabei Standorte für eine Fahrradstation in Bahnhofsnähe zu

untersuchen. Die südlich der Bahn gelegene freie städtische Fläche „Place le Pecq“ wird bisher favorisiert.

Hennef (Sieg), den 10.01.2018

Pipke

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -7 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling  
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2017/Sch  
AN/2017-040

**Antrag:** *Errichtung eines Mobilitätszentrums*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Die Stadtverwaltung prüft die Errichtung eines „Mobilitätszentrums“. Dabei ist insbesondere die Elektromobilität zu betrachten. Es ist zu prüfen, inwiefern neben Elektro-Ladebereichen sowohl für KfZ als auch für E-Bikes eine Fahrradstation im gleichen Gebäude realisiert werden kann.
2. Das Gebäude der ehemaligen Music School an der Ecke Ladestraße/Frankfurter Straße steht zum Verkauf. Die Verwaltung klärt ab, zu welchen Konditionen ein Erwerb und ein Umbau zur Mobilitätszentrale möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind.
3. Sollte eine Realisierung an dieser Stelle nicht möglich sein, so sind Überlegungen anzustellen, eine solche Mobilitätszentrale am Standort der jetzigen Polizei in der Lindenstraße umzusetzen.
4. Um eine solche Mobilitätszentrale vollumfänglich mit Leben zu füllen, soll ein Konzept erarbeitet werden, welches sich zudem auf der E-Bike Vermietung und ein mögliches E-Car-Sharing berücksichtigt.
5. Es ist zu überprüfen, inwiefern alle beschriebenen Maßnahmen inklusive eines Konzeptes förderfähig sind.
6. Die hierfür notwendigen Mittel sind entweder im städtischen Haushalt 2018 oder im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtbetriebe einzustellen. Dafür ist abzustimmen, ob die Stadt oder die Stadtbetriebe diese Zentrale errichtet.

**Begründung:**

Die Elektromobilität wird in den nächsten Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen. Mit der Diskussion um ein Ende des Verbrennungsmotors wird sich diese Entwicklung beschleunigen. Auch wenn die Elektromobilität noch in den Kinderschuhen steckt, erleben wir, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen ihren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umstellen. Hennef soll diese Entwicklung nicht verschlafen.

Aufgrund dessen sind wir davon überzeugt, dass nur ein Ausbau von Ladestationen an wenigen Stellen nicht ausreicht. Aufgrund dessen fördert der Bund den Ausbau solcher Elektroinfrastrukturen, die Erstellung von entsprechenden Konzepten, die Errichtung von Mobilitätszentren, die Realisierung von E-Car-Sharing Projekten usw. Diese Fördermittel sollte auch die Stadt Hennef nutzen, um eine städtische Elektroinfrastruktur zu schaffen. Dies natürlich nur soweit dies umsetzbar und sinnvoll ist.

Die Kombination einer solchen „Zentrale“ mit einer Fahrradstation wird Synergien nutzen und die Akzeptanz fördern. Sollte ein Fahrrad-Einzelhändler für eine solche Fahrradstation gewonnen werden, sollte der E-Bike-Verleih nicht mehr vom Rathaus, sondern von dieser Fahrradstation erfolgen.

Mit dem zu erarbeiteten Konzept können möglicherweise weitere Maßnahmen definiert und Synergien genutzt werden.

Ob nunmehr die Stadt oder die Stadtbetriebe dieses Mobilitätszentrum realisiert, ist davon abhängig zu machen, wer Fördermittelantragsteller sein muss. Mögliche Mittel sind im Haushaltsplan 2018 der Stadt oder im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe in notwendiger Höhe einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Offergeld

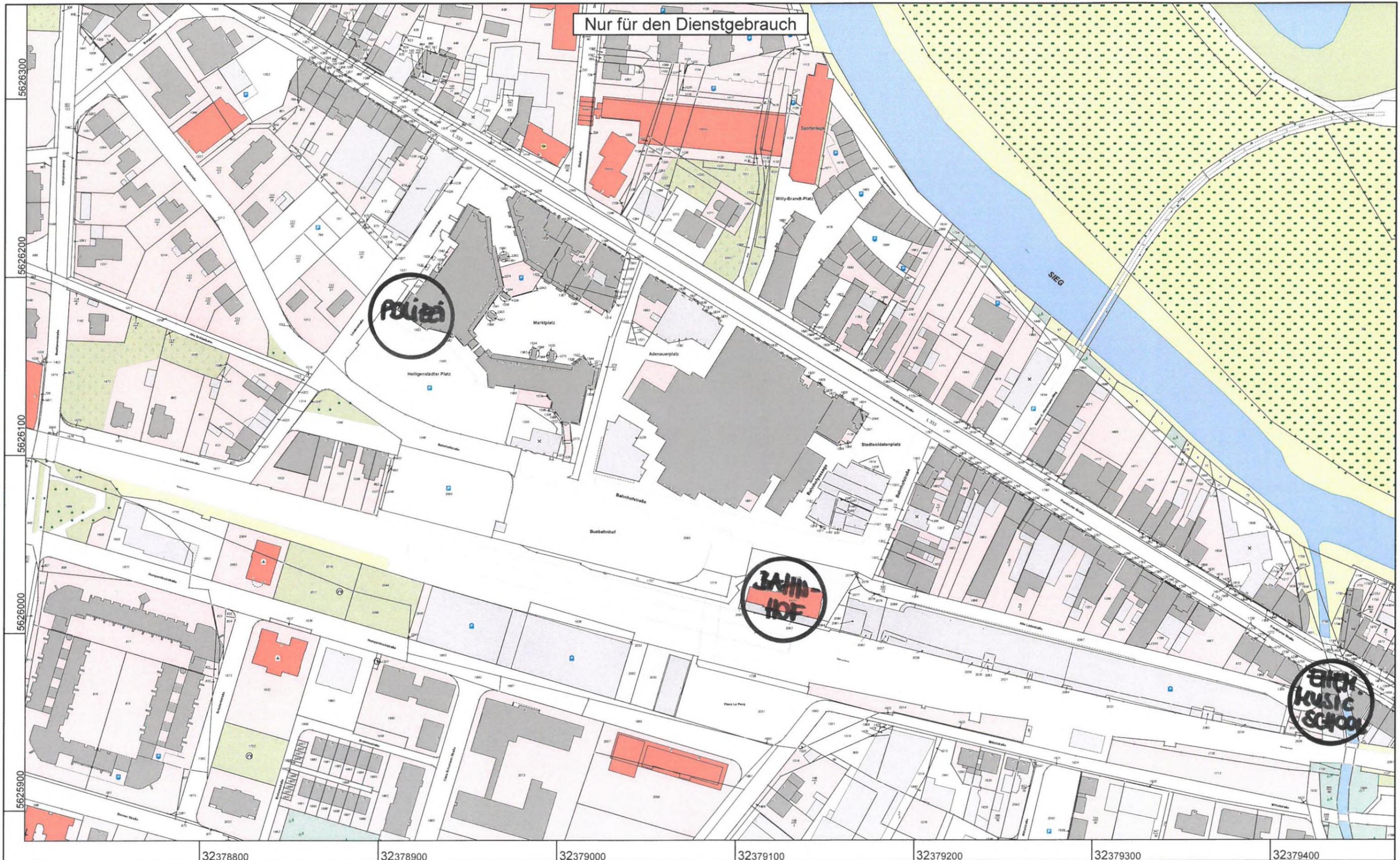
Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Nur für den Dienstgebrauch

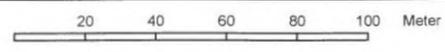


3237880      3237890      3237900      32379100      3237920      32379300      32379400



**Rhein-Sieg-Kreis  
Katasteramt**  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Maßstab 1 : 2000



© Rhein-Sieg-Kreis

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 2099  
Flur: 5  
Gemarkung: Geistingen  
Bahnhofpassage, Hennef (Sieg) u. a.

Gefertigt im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises durch:  
Stadt Hennef - Intern, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Erstellt: 10.01.2018  
Zeichen:



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:**

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Errichtung eines Mobilitätszentrums, Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2017

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss wurden die Tagesordnungspunkte 1.1 (Anlage 1) und 1.2 (Anlage 2) zusammen behandelt.

Frau Münch (Mitarbeiterin des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung, Mobilitätsbeauftragte der Stadt Hennef) nahm Bezug auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage und ergänzte, dass das mit dem Konzept beauftragte Büro derzeit über 1.000 Standorte im NVR zur Umsetzung als Mobilstationen prüft. Die drei SPNV-Haltepunkte in Hennef (Bahnhof Hennef, Haltepunkt Siegbogen und Haltepunkt Stadt Blankenberg) würden geprüft und auch als Mobilstationen in Betracht kommen.

Bezüglich des Bahnhofs Hennef, der als bedeutender Standort für Hennef gilt, und der heute schon viele Merkmale einer Mobilstation vorhalte, würden derzeit Überlegungen hinsichtlich weiterer Ausstattungsmerkmal auch hinsichtlich Fördermöglichkeiten geprüft. Ein einheitliches Logo sei für die Mobilstationen geplant und es würden Ziele definiert, an welchen Bahnhöfen welche Merkmale wünschenswert sind. Die Vorschläge des Büros würden dann durch die Verwaltung geprüft und der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Mit einem Ergebnis sei bis Ende 2018 zu rechnen.

In der anschließenden Diskussion setzten sich die Ausschussmitglieder mit den Argumenten der Verwaltung hinsichtlich der Umnutzung der derzeitigen Polizeistation, Lindenstraße 3, in eine Fahrradstation auseinander.

Ebenso wurde gefordert, bereits aufgelegte Förderprogramme hinsichtlich einer Umsetzung zu prüfen und nicht das Ende der Untersuchung abzuwarten.

Zum derzeitigen Polizeigebäude als möglichen Standort gab Frau Münch zu Bedenken, dass für die Nutzung als Radstation Kriterien wie Bewegungsfreiheit und ausreichende Deckenhöhe (wünschenswert 3 m) seien. Hinzu käme, dass die Nutzung derzeit als Mietobjekt stattfände, für eine Radstation notwendige Umbauten mit dem Eigentümer abzuklären wären, diese für einen Mieter jedoch nicht förderfähig seien. Nur als Eigentümer würde die Herstellung für diesen Zweck auch förderfähig. Ferner unterstrich auch sie die geforderte Nähe als ein wesentliches Kriterium für die Akzeptanz und Nutzung durch die Radfahrer.



Für die Möglichkeit der Realisierung einer Mobilstation/Radstation im Bereich Place le Pecq, wie in der Vorlage dargestellt, sei positiv zu erwähnen, dass das Grundstück bereits der Stadt gehöre, ein ausreichend großes Objekt zu realisieren sei, ergänzt z.B. durch Anbietung von Serviceleistungen durch einen Betreiber, Bewachung, aber auch abgespeckter als Fahrradparkhaus mit Chip, Schließfächern, Fahrradpumpe etc. Ob ein Betreiber gefunden werden könne, hänge vom möglichen Serviceangebot ab, um wirtschaftlich darstellbar zu sein.

Auch Herr Barth unterstrich, sich die Möglichkeit der Realisierung einer Mobilstation/Radstation südlich der Bahn offen zu halten und auch hier parallel eine Untersuchung vorzunehmen auch hinsichtlich möglicher Förderung. Zuständig für die Präsentation eines solchen Entwurfs sei dann wahrscheinlich der Planungsausschuss.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung aus der Fraktion die LINKE, den Beschlussvorschlag in ergänzter Form:

1. Die Erläuterungen der Stadtverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis und die Bestandsaufnahme des vom Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) beauftragten verbundweiten Konzeptes für die Errichtung von Mobilstationen sind einzubeziehen.

Hierin werden konkrete Vorschläge erarbeitet, wie die SPNV Haltepunkte, hier der Standort Hennef, als Mobilstation ausgebaut, bzw. welche weiteren Bausteine ergänzt werden müssen.

Wenn Ergebnisse aus dem Gutachten vorliegen, die für Hennef relevant sind, werden sie dem zuständigen Ausschuss zur Information bzw. Beratung vorgelegt werden.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie lehnt die Errichtung einer Mobilstation/ Fahrradstation im Gebäude Frankfurter Straße 54 aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen ab.

3. Die Verwaltung möge Überlegungen für eine Fahrradstation (weiterentwickelt im Sinne einer Radstation) als einer Komponente eines Mobilitätszentrums vom Place Le Pecq entlang der Gleisanlage Richtung Bachstraße prüfen und dem zuständigen Ausschuss vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 15.06.2021

Schriftführer  
Caroline Overath



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,  
Liegenschaften  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1317  
**Datum:** 10.01.2018

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	23.01.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Errichtung einer Fahrradstation im jetzigen Polizeigebäude,  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2017

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie lehnt die Errichtung einer Fahrradstation im Gebäude der derzeitigen Polizeiwache aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen ab.

### Begründung

Das 3-geschossige Gebäude im Bereich der Lindenstraße, in dem derzeit die Polizeiwache Hennef untergebracht ist, hat eine Grundfläche von ca. 125 m<sup>2</sup>, die Nutzung der Polizei erstreckt sich über 3 Geschosse.

Aufgrund der grundrisslichen Gestaltung und auch der speziellen Einbauten der Polizeiwache eignet sich das Gebäude nicht zur Umnutzung in eine Fahrradstation. Ein Hauptteil einer Fahrradstation ist eine Fahrradabstellanlage, diese benötigt, um wirtschaftlich betrieben werden zu können, eine Mindestfläche von ca. 250 m<sup>2</sup> bei einer Deckenhöhe von mind. 2,70 m (besser 3,00 m), diese beiden Kriterien können an diesem Standort nicht erfüllt werden. Eventuell könnte eine Fahrradservicestelle dort untergebracht werden, doch ohne angrenzende Fahrradabstellanlage scheint dies weniger sinnvoll. Hinzu kommt, dass das Gebäude erst 2020 nach Umzug der Polizei in das neue Gebäude „Parkplatz Bahnhofstraße“ als Mietobjekt zur Verfügung stünde. Das Gebäude der derzeitigen Polizeiwache ist zur Unterbringung einer Fahrradstation auch aufgrund seiner Entfernung zum Bahnhof nicht geeignet.

Hennef (Sieg), den 10.01.2018

Pipke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN KLAUS PIPKE  
RATHAUS  
53773 HENNEF

*Di Stahn*  
*6.1*

**FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF**

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Astrid Stahn**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 6. September 2017

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

**hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:**

Wie wir der Presse entnehmen konnten findet der Umzug der Polizeiwache in das neu zu errichtende Gebäude gegenüber dem Heiligenstädter Platz statt. Wir Bündnis 90 / die Grünen fordern daher die Verwaltung auf zu prüfen, ob die ursprünglich in dem neuen Gebäude geplante Fahrradstation in der jetzigen Polizeistation untergebracht werden kann.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin

*Astrid Stahn*



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:**

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- |     |  |
|-----|--|
| 1.2 | Errichtung einer Fahrradstation im jetzigen Polizeigebäude, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2017 |
|-----|--|

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss wurde dieser TOP unter TOP 1.1 als Anlage 2 behandelt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung aus der Fraktion die LINKE:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie lehnt die Errichtung einer Fahrradstation im Gebäude der derzeitigen Polizeiwache aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen ab.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 15.06.2021

  
Schriftführer  
Caroline Overath



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2686  
**Datum:** 27.01.2021

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	25.02.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Standort Fahrradstation/Fahrradparkhaus am Bf Hennef

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Errichtung einer Fahrradstation in Form eines Fahrradparkhauses mit min. 200 Fahrradabstellplätzen auf dem Place Le Pecq weiter zu verfolgen und die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte kurzfristig einzuleiten.

### Begründung

Am 21.09.2016 wurde im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung der Stadt Hennef der grundsätzliche Beschluss gefasst, dass die Stadt Hennef beabsichtigt eine Fahrradstation in Bahnhofsnähe einzurichten (siehe Anlage).

Seit diesem Beschluss beschäftigt sich die Verwaltung mit Fragen der Planung und Konzeption, des Standortes und der möglichen Betreiber. Die Verwaltung hat u.a. bei bestehenden Fahrradstationen in der Region (u.a. Bergisch Gladbach, St. Augustin, Troisdorf und Bonn) umfangreiche Informationen eingeholt. Zunächst wurde eine Realisierung im Zuge der Vermarktung/Neugestaltung der Fläche des ehemaligen Parkhauses an der Bahnhofstraße in Betracht gezogen. Dann wurden Prüfaufträge hinsichtlich der möglichen Umnutzung von Leerständen im Bahnhofsumfeld gestellt. Zuletzt wurde die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 mit der „Prüfung einer Integration von Abstellanlagen in das P&R Parkhaus an der Humperdinckstraße“ beauftragt. Es erfolgte eine Prüfung der räumlichen und technischen Möglichkeiten und der zu veranschlagenden Herstellungskosten. Des Weiteren wurden auch die Fördermöglichkeiten einer Fahrradstation mit Serviceeinheit oder einer Fahrradstation als eine „reine“ Fahrradabstellanlage, sowohl im Parkhaus an der Humperdinckstraße als auch auf dem Place le Pecq, geprüft.

Aus Sicht der Verwaltung kommen aktuell nur zwei mögliche Standorte in Betracht:

### **1. Standort im P&R Parkhaus**

Die Einrichtung einer Fahrradstation in Form einer separierten Fahrradabstellanlage ist im vorhandenen P&R Parkhaus grundsätzlich machbar. Möglich wäre die Integration einer Fahrradabstellanlage mit ca. 100 Fahrradabstellplätzen auf der Ebene -1, die 11 Pkw-Stellplätze in Anspruch nehmen würde (aufgrund der Deckenhöhe ist kein Doppelstocksystem bei den Fahrradständern möglich). Der Bereich für die Radfahrer würde komplett abgegittert und mit Rolltoren die Zugangsmöglichkeiten gesichert und kontrolliert werden (Zugang mit RFID Chip-Karte).

Das P&R Parkhaus war vor Beginn der Corona Pandemie sehr gut nachgefragt und ausgelastet. Die Einrichtung einer Fahrradabstellanlage an diesem Standort wäre nur zu Lasten der vorhandenen P&R Stellplätze für Pkw möglich. Im Hinblick auf die Stärkung des Umweltverbundes, insbesondere der Förderung der Umsteigemöglichkeiten vom Pkw auf den ÖPNV, ist die Reduzierung des Angebots von P&R Parkplätzen nicht zweckmäßig.

Die nachträgliche Integration einer Fahrradabstellanlage in ein bestehendes - ausschließlich für Pkw konzipiertes - Parkhaus würde zudem einen Kompromiss darstellen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine vollständige Separierung von motorisiertem Verkehr und Radfahrern nicht möglich. Ein völlig reibungsloser Verkehrsablauf könnte nicht gewährleistet werden und ein erhöhtes Unfallrisiko ist nicht auszuschließen. Eine gute Erreichbarkeit und kurze Wege zwischen der Fahrradabstellanlage und dem Bahnhof sind für Radfahrer besonders wichtig. Nach Aussage des ADFC sinkt die Akzeptanz bereits bei Entfernungen von mehr als 60 Metern, so dass die Entfernung zum P&R Parkhaus bereits problematisch im Hinblick auf die Nachfrage seitens der potentiellen Nutzer sein kann. Ein Standort im P&R Parkhaus ist aus Sicht der Radfahrer aus den geschilderten Gründen nicht optimal.

### **2. Standort auf dem Platz Le Pecq**

Als geeigneter Standort für die Errichtung einer Fahrradstation in einem neuen, eigenständigen Gebäude bietet sich der unmittelbar südlich der Bahn gelegene Place le Pecq an. Dies ist die einzige freie Fläche in geeigneter Größe im nahen Bahnhofsumfeld; sie befindet sich zudem im städtischen Eigentum. Eine Fahrradstation in einem Neubau auf dem Platz Le Pecq wäre für die Radfahrer deutlich komfortabler und unmittelbar am Bahnhof gelegen. Grundsätzlich ist an diesem Standort eine Fahrradstation mit Serviceeinheit oder eine Fahrradstation als „reines“ Fahrradparkhauses denkbar. Nur bei Neubauten besteht die Möglichkeit ein auf die Nutzung optimiertes Flächenkonzept (z.B. Doppelstockparker) zu realisieren. Die Herstellung eines eigenständigen Fahrradparkhauses auf dem Platz wäre auch eine deutliche Positionierung der Stadt im Hinblick auf den Stellenwert des Radverkehrs und die angestrebte Radverkehrsförderung.

Unter stadtgestalterischen Aspekten wäre ein Gebäude mit Standort am östlichen Platzrand mit rund 200 Fahrradabstellplätzen, das den Platz einfasst und den Blick auf die Fassade des Mehrgenerationenhauses nicht verstellt, wünschenswert. Auch aufgrund der bestehenden Lauf- und Erschließungswege im Platzbereich bietet sich dieser Standort an.

Zur Visualisierung ist ein beispielhafter Entwurf einer möglichen Positionierung eines eigenständigen Fahrradparkhauses, das die Anforderungen an die Bereitstellung von ca. 200 Fahrradstellplätzen erfüllt, in der Anlage beigefügt. Die genauen Details (Gestaltung, Zugänge, konkrete Anzahl Absteller, etc.) würden noch im Rahmen der Erstellung der konkreten Ausschreibungsunterlagen für die gemäß Vergabeordnung notwendige Einholung von min. 3 Angeboten geeigneter Architekturbüros erfolgen. Abgesehen von der Funktionalität des Entwurfes sollte aufgrund der zentralen Lage und der Frequenz von Nutzern und Passanten auf eine angemessene und ansprechende Gestaltung des Gebäudes Wert gelegt werden. Ebenfalls beigefügt sind Beispiele bestehender Fahrradparkhäuser bzw. Fahrradstationen.

## **Kosten**

Für die Errichtung einer Fahrradstation in Form eines „reinen“ Fahrradparkhauses mit ca. 200 Fahrradabstellplätzen (Doppelstocksystem) wird eine Fläche von ca. 170 m<sup>2</sup> benötigt. Die geschätzten Herstellungskosten liegen bei ca. 380.000 €.

Die Errichtung einer Fahrradstation mit personalisiertem Serviceangebot erfordert zusätzlich ein beheizbares Servicegebäude mit Werkstattbereich und Sozialräumen (ca. 100 m<sup>2</sup>), so dass eine Fläche von ca. 270 m<sup>2</sup> benötigt würde. Die geschätzten Herstellungskosten liegen hier insgesamt bei ca. 850.000 €.

## **Förderung**

Die für die Einrichtung von weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten entweder im P&R-Parkhaus oder in Gestalt eines Fahrradparkhauses bzw. einer Fahrradstation mit Serviceangebot auf dem Place Le Pecq in Frage kommenden Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der laufenden Fördermittelakquise regelmäßig abgeprüft.

Sowohl das P&R-Parkhaus als auch der Place Le Pecq wurden bereits mit Fördermitteln bezuschusst. Beide Maßnahmen befinden sich noch in der Zweckbindung, so dass möglicherweise Fördermittel zurückzuzahlen sind, sollte durch eine Umgestaltung der eigentliche Förderzweck entfallen. Nach der Standortentscheidung wird Kontakt mit dem Zuschussgeber aufgenommen, um eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung abzuwenden.

## **Betreiber**

Zur Realisierung einer Fahrradstation mit integriertem Servicebereich ist ein Betreiber erforderlich. Meist werden diese Service-Stationen von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen geführt. Hier steht oft die soziale Komponente im Vordergrund. So werden z. B. Langzeitarbeitslose oder Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar eingestuft werden, wieder integriert. Auch wenn sozial-caritative Einrichtungen die Möglichkeit haben, Förderung nach § 16 SGB II zu erhalten, obliegt die Kostendeckung des Servicebereichs und damit das wirtschaftliche Risiko bei der Stadt. Private Betreiber, die auf eigenes Risiko und ohne Subventionen wirtschaften, sind selten, da der Betrieb i. d. R. defizitär ist.

Die Verwaltung hat Gespräche mit verschiedenen potentiellen Betreibern geführt. Seitens SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. wurde Interesse an dem Betrieb der Servicestation bekundet, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Schließung der Kostenunterdeckung dauerhaft von der Stadt gewährleistet und übernommen wird.

Seitens SKM wurden in einer ersten Schätzung Kosten in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr berechnet. Dem gegenüber würden laut SKM langfristig Einnahmen von geschätzt 40.000 €/Jahr stehen. Darüber hinaus würde SKM einen Zuschuss für Erstausrüstung von Werkstatt und Büro sowie die Anschaffung von Leihrädern benötigen. Laut SKM ist die finanzielle Situation der Fahrradstationen bedingt durch die Pandemie derzeit sehr angespannt.

Die Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung einer Fahrradstation impliziert eine Zweckbindungsdauer. Sollte der Betreiber die Station nicht dauerhaft betreiben und ggf. kein Ersatz gefunden werden, besteht das Risiko, dass die Stadt die anteiligen Fördermittel für die Restlaufzeit der Zweckbindung zurückzahlen muss.

Da u.a. auch die grundsätzliche Standortentscheidung noch nicht getroffen wurde, gibt es noch kein abschließendes Gesprächsergebnis.

## **Fazit**

Die Verwaltung empfiehlt -aus den angeführten Gründen- die Realisierung einer Fahrradstation in Form eines erweiterungsfähigen Fahrradparkhauses auf dem Place Le Pecq anzustreben und weiter zu verfolgen.

Bereits ein „reines“ Fahrradparkhaus würde eine deutliche Verbesserung des Angebots an sicheren Abstellanlagen am Bahnhof und eine sinnvolle Erweiterung des Angebots der „Mobilstation Bahnhof Hennef“ darstellen. In der Region haben sich auch die Städte Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin für diese Angebotsform entschieden und Fahrradstationen in Form von Fahrradparkhäusern errichtet. Die geschätzten Herstellungskosten für ein Fahrradparkhaus liegen deutlich unter denen für eine Fahrradstation mit Service. Es wird auch weniger Fläche beansprucht. Das wirtschaftliche Risiko ist in diesem Fall für die Stadt überschaubar (Entfall der jährlichen Kostenübernahme des Betreiberdefizits). Im Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung bietet sich die Erstellung eines Fahrradparkhauses an, da die Notwendigkeit ggf. aufwendiger Abstimmungsprozesse (u.a. mit einem potentiellen Betreiber) entfallen. Das Fahrradparkhaus könnte darüber hinaus so konzipiert werden, dass sowohl eine quantitative Erweiterung des Abstellangebots als auch die nachträgliche Ergänzung einer „Serviceeinheit“ möglich ist.

Bei der Planung des Fahrradparkhauses werden Self-Service-Elemente berücksichtigt, so das auch ohne eine von Dritten betriebene Service-Einheit ein Angebot zur Reparatur / Wartung des eigenen Fahrrades besteht. Außerdem stehen noch weitere Gespräche mit der AWO aus, die in Siegburg eine Werkstatt betreibt und eventuell einen Service (Abholen und Rückgabe von Rädern) am Hennefer Fahrradparkhaus anbieten könnte.

Hennef (Sieg), den 11.02.2021

Mario Dahm  
Bürgermeister



## Anlage, Beispiele Fahrradstationen

### Mobilstation Erftstadt-Liblar, Fahrradparkhaus



Quelle: Zukunftsnetz Mobilität NRW

Sehr empfehlenswert ist hier auch der virtuelle Rundgang in Erftstadt:

<https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/vr/mobilstation-erftstadt/>

### Mobilstation Sankt Augustin, Fahrradparkhaus



Quelle: Zukunftsnetz Mobilität NRW

Mobilstation Bergisch Gladbach, Radstation



Quelle: Eigenes Foto



Quelle: Eigenes Foto



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:**

TOP	Beratungsgegenstand
1.7	Errichtung einer Radstation am Hennefer Bahnhof, Antrag der AG fahrradfreundliches Hennef

Im Zuge der Stellungnahmen der Ausschussmitglieder zum Sachverhalt bat Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion), bei der Betreibersuche besonders darauf zu achten, dass eine Zusammenarbeit mit einer Wohlfahrtsorganisation erfolge.

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

Die Stadt Hennef beabsichtigt, in Bahnhofsnähe eine Fahrradstation einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit potentiellen Betreibern aufzunehmen.

Im Zuge der Vermarktung des Grundstücks des ehemaligen Bahnhofparkhauses ist die Machbarkeit einer Fahrradstation zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Beschluss Nr. 127**

**III/2 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung**

*el. 13.10.16*

Hennef, den 07.10.2016

Schriftführerin  
Karin Nikolaizik



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:**

TOP	Beratungsgegenstand
1.16	Standort Fahrradstation/Fahrradparkhaus am Bf Hennef

Es ergab sich eine angeregte Diskussion zu diesem Punkt, in deren Verlauf Herr Mikolajczak (CDU-Fraktion) beantragte, den Punkt zu vertagen und vor der erneuten Beratung eine Ortsbesichtigung zeitlich losgelöst von der Beratung im Ausschuss durchzuführen.

**Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (davon 9 CDU-Fraktion, 2 Fraktion Die Unabhängigen, 1 FDP-Fraktion) bei 11 Nein-Stimmen (davon 6 SPD-Fraktion, 4 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 1 fraktionsloses RM Herr Krey):**

Die Entscheidung über den Standort eines Fahrradparkhauses / einer Fahrradstation am Bahnhof Hennef wird vertagt. Zu dem Thema soll Ortsbesichtigung des Ausschusses erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich

Hennef, den 16.06.2021

Stellv. Schriftführerin  
Marina Pauly

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. Nov. 2019

30.11.2019

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -7 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling  
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 04.11.2019 / Schi  
AN/2019/068 HPL

**Nachhaltige Mobilität für Hennef**

**Antrag: Haushaltsrelevante Änderungen im Sinne des Radverkehrs**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Erhöhung des Ansatzes für Fahrradboxen um 15.000 EUR auf neu 25.000 EUR für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 (Produkt 12, Investitionsnummer AU-0000003). Zudem ist dieser Haushaltsansatz nicht nur für Fahrradboxen sondern auch Fahrradabstellanlagen, Pedelec- Ladestationen, Reparaturbaum, etc. zu verwenden.

Hr. Barth



2. Schaffung eines neuen Ansatzes im Produkt 265, Konto 522101. Hier wird jährlich ein Betrag von 30.000 EUR für die Verbesserung, Anpassung und Optimierung von Rad- und Fußwegen und der Markierungen an Radwegen, veranschlagt.

66/Hr.  
Ratzke

3. Ausbesserung und Wiederherrichtung des Wirtschaftsweges „Rennersberg“. Dieser Wirtschaftsweg ist die beste Radverbindung vom Bröltal nach Happerschoss. Dieser ist so herzurichten, dass Radfahrer diesen wieder ohne Probleme nutzen können. Hierfür werden in 2020 Mittel aus der Straßenunterhaltung verwendet. Zudem wird die Beschilderung für diese Radverbindung erstmalig installiert.

66/Hr.  
Ratzke

4. Aus dem Haushaltsansatz „Radstation“, welche für 2021 geplant ist, werden 50.000 EUR in das Haushaltsjahr 2020 verschoben. Mit diesem Ansatz erfolgt die konkrete Planung der Radstation. Dabei ist zu prüfen, ob eine Integration in das P+R Parkhaus nicht schneller umzusetzen sinnvoller ist, also einen neuen Baukörper auf den Le Pecq Platz. Die entsprechenden Fördermöglichkeiten einer solchen Lösung ist zu klären. Eine Öffnung zum Le Pecq Platz könnte realisiert werden. Platz ist in ausreichendem Maße möglich. Der ADFC ist in die Planungen einzubeziehen. Sollte eine solche Lösung nicht möglich sein, erfolgt eine Realisierung der Radstation zwingend spätestens in 2021.

Hr.  
Röddel/  
Frau  
Schüren



**Begründung**

Der Haushalt berücksichtigt in unterschiedlichsten Produkten Mittel für den Radverkehr. Die CDU Fraktion ist der Meinung, dass diese nicht ausreichen, um in den nächsten Jahren im Bereich des Radverkehrs weitere Verbesserungen realisieren zu können.

Aufgrund dessen möchte die CDU Fraktion Ansätze erhöhen, die Mittelverwendung für weitere Maßnahmen öffnen und neue Ansätze in diesem Doppelhaushalt schaffen. Dabei geht es nicht um einen einmaligen Ansatz, sondern um eine kontinuierliche Mittelbereitstellung bis in das Haushaltsjahr 2023.

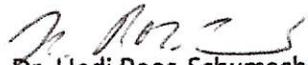
Zudem hat die Diskussion auch mit Bürgern unserer Stadt gezeigt, dass eine Bebauung des Le Pecq Platzes durchaus kritisch gesehen wird. Aufgrund dessen möchte die CDU Fraktion mit Mittel aus der Radstation prüfen lassen, ob eine Radstation im P+R Parkhaus an der Humperdinck Straße möglich und sinnvoll ist. Die Fördermöglichkeiten sind zu klären.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende



Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer



Peter Ehrenberg

Ratsmitglied



Monika Grünewald

Sachkundige Bürgerin



Markus Kania

Ratsmitglied

E: 17.02.2020

**Die LIBERALEN in Hennef**

FDP Hennef, Alexander Hildebrandt, Bonner Str. 4a, 53773 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef

Herrn Klaus Pipke

Alexander Hildebrandt

Bonner Straße 4a

53773 Hennef

Telefon 02242/81864

Mail: ah@hildebrandt-bau.de

Hennef, den 17. Februar 2020

**ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef bittet, den folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 11. März 2020 auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sich bis zum 30.06.2020 mit Nachdruck um einen Betreiber einer noch zu bauenden Radstation zu bemühen und einen Vorvertrag abzuschließen.
2. Ist die Suche nach einem Betreiber der Radstation bis zum o. g. Datum erfolgreich verlaufen, ist noch in diesem Jahr der Planungsauftrag für den Bau einer Radstation auf dem Place Le Pecq zu vergeben.
3. Sollte innerhalb des genannten Zeitraums kein Betreiber gefunden werden, ist noch in diesem Jahr der Planungsauftrag für ein elektronisch gesteuertes Fahrradparkhaus auf dem Place Le Pecq zu vergeben.
4. Der Bau der Radstation bzw. des Fahrradparkhauses ist für das Jahr 2021 vorzusehen.
5. Beim Land NRW sind schnellstmöglich Fördermittel für die Maßnahme zu beantragen.
6. Die Kapazität der Station bzw. des Parkhauses soll für mind. 200 Fahrräder ausgelegt sein.
7. Die provisorische Einrichtung von Fahrradstellplätzen im P&R-Parkhaus wird abgelehnt.

## Die LIBERALEN in Hennef

### **BEGRÜNDUNG:**

Seit mind. einem Jahr wird in diversen Ausschüssen darüber berichtet, dass die Verwaltung einen Betreiber für eine Radstation sucht, aber nicht fündig geworden ist.

Die Suche kann aber nicht ständig als Grund dafür angeführt werden, dass nichts passiert! Irgendwann muss die Suche, wenn kein Erfolg absehbar ist, für beendet erklärt werden. Und dann muss die Stadt handeln!

Fakt ist, dass der Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten rund um den Bahnhof stetig wächst. Bereits jetzt sind die zur Verfügung stehenden Fahrradboxen auf Jahre ausgebucht und es gibt eine Warteliste, die ständig länger wird. Ebenso werden immer mehr Räder wild abgestellt, was zunehmend das Erscheinungsbild der Freiflächen am Bahnhof beeinträchtigt.

Bürger, die das Fahrrad benutzen, haben genauso wie Kraftfahrzeugbesitzer ein Recht auf sichere Abstellmöglichkeiten für ihre Gefährte.

Die Stadt Hennef hat 2016 ein Klimaschutzkonzept verabschiedet, in welchem dem Fahrrad eine bedeutende Funktion bei Reduzierung der THG-Emissionen bescheinigt wird.

In dem Unterpunkt „Mob2“ des Konzeptes ist explizit beschrieben, dass „ausreichende, sichere und überdachte Abstellanlagen für Fahrräder“ geplant und geschaffen werden sollen.

Seit Verabschiedung dieses Konzeptes vor fast vier Jahren ist in Bezug auf Erweiterung von Abstellmöglichkeiten am Bahnhof nichts passiert, obwohl das Land mittlerweile erhebliche Fördermittel zur Verfügung stellt.

Im Gegenteil: Die Plätze zwischen der im Bau befindlichen Polizeiwache und den Bahngleisen sind seit Beginn der Baumaßnahme an der neuen Polizeistation ersatzlos weggefallen.

Ein Blick nach Bergisch Gladbach oder Erftstadt ( <https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/vr/mobilstation-erftstadt/?scene=5d08f227ffd0e1d921320968> ) zeigt, welchen Weg man einschlagen kann.

**Die LIBERALEN in Hennef**

Die von der Verwaltung angedachte Ersatzmaßnahme (Abgrenzung einer Fläche im Parkhaus) ist nicht die Lösung des Problems! Die ohnehin schon angespannte Parkplatzsituation im Parkhaus wird dadurch weiter verschärft und die Akzeptanz der möglichen Fahrradfahrer wird nicht gegeben sein, da die Wege weiter werden. So steigert man nicht die Attraktivität eines Verkehrsmittels, welchem man eine bedeutende Rolle bei der Lösung unserer Verkehrsprobleme und bei der Reduktion von THG beimisst.

Mit freundlichen Grüßen

f. d. R. Alexander Hildebrandt

gez. Michael Marx

E: 04.11.2020

TII 2  
Mobilitäts A



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm  
Ratsbüro  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Hennef, den 02.11.2020

## Antrag: Radstation am Hennefer Bahnhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

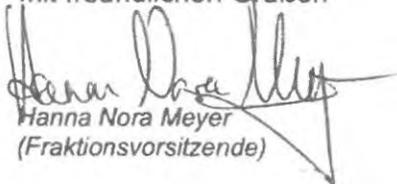
wir bitten darum, auf die Tagesordnung des Ausschusses für Mobilität den Tagesordnungspunkt „Radstation“ aufzunehmen.

**Wir bitten um einen Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Radstation am Hennefer Bahnhof mit Darstellung der aktuell zu prüfenden Möglichkeiten und Optionen sowie einem Zeitplan zur Umsetzung.**

### Begründung:

Über das vom ADFC angestoßene Projekt Radstation am Hennefer Bahnhof wird in den politischen Gremien bereits seit langer Zeit beraten, ohne bisher einen wirklichen Fortschritt erzielen zu können. Der Prozess muss aus Sicht der SPD-Fraktion dringend beschleunigt werden. Deshalb bitten wir die Verwaltung darum, den aktuellen Planungsstand im Ausschuss vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hanna Nora Meyer  
(Fraktionsvorsitzende)

Dirk Schlömer  
(Ratsmitglied)

Daniel Papke  
(Ratsmitglied)

Dorothee Akstinat  
(Ratsmitglied)

**Fraktionsvorsitzende:**  
Hanna Nora Meyer  
Stoßdorfer Str. 4 B  
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Fraktionsbüro:**  
Rathaus der Stadt Hennef  
Rathausturm Zimmer 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

VVV Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V. 1881  
Gartenstr. 44 • 53773 Hennef



An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

EMBELEG  
10. Juni 2021

Hennef, den 09. Juni 2021

### Geplante Baumaßnahme auf dem Place le Pecq

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Planungsamt der Stadt Hennef schlägt vor, den Place le Pecq mit einer Fahrradstation inklusive Abstellanlage und Service-Bereich zu bebauen.

Der AdFC fordert die Ergänzung durch einen Fahrradservice, eine Gepäckaufbewahrung und eine Filiale der Tourist-Info. Mit einer solchen Planung würde der größte Teil des Platzes bebaut. Einer der wenigen städtebaulichen Plätze geht den Hennefer\*innen zum Verweilen und jungen Familien zum Benutzen mit Rädchen und Rollern etc. verloren.

Aus städtebaulicher Sicht benötigt Hennef als Siedlung entlang der Frankfurter Straße dringend die Erweiterung und Auflockerung durch die wenigen zur Verfügung stehenden Plätze.

Der VVV hat sich deshalb schon bei der Gestaltung des Bahnhofvorplatzes gegen einen von der Stadt geplanten Kiosk mit angegliederten Sozialräumen für die Busfahrer\*innen gewandt und stattdessen die Nutzung eines leerstehenden Ladenlokals vorgeschlagen. Die Stadt ist seinerzeit unserem Vorschlag gefolgt und alle Beteiligten sind heute mit der Lösung zufrieden. Der Bahnhofvorplatz ist heute ein attraktiver Aufenthaltsort mit ansprechender Außengastronomie geworden.

#### Ein ähnliches Procedere schlägt der VVV nun auch für den Place le Pecq vor:

Die vorhandenen Leerstände an Immobilien können für den Service-Bereich und die Tourist-Info genutzt werden. Als Parkfläche für die Fahrräder kann ein Teil des unteren Parkdecks in Parkhaus 1 dienen. Damit würde ein sichtbares Zeichen der Verkehrswende hin zur energiefreundlichen Mobilität durch Fahrräder gesetzt. Gleichzeitig könnte man die Fahrradabstellanlagen entlang der Mittelstraße nach neuem AdFC-Standard ertüchtigen. (Lösungsvorschläge hierzu stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung). Durch dieses nachhaltige Handeln stehen die für den Neubau einer Radstation erforderlichen Haushaltsmittel für andere familienfreundliche Projekte – wie z. B. Bau eines Schwimmbades – zur Verfügung.

Bitte leiten Sie unsere Stellungnahme allen Fraktionen zur Kenntnis weiter.

Mit freundlichen Grüßen

**Vorsitzender:**

Gerhard Dohlen, Abtshof 1, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42 / 26 28

**Geschäftsführer:**

Peter Ehrenberg, Gartenstr. 44, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42 / 8 00 87, Fax 0 22 42 / 9040222  
E-Mail: vorstand@vvv-hennef.de

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE71 3705 0299 0000 2052 60 BIC: COKSDE33XXX

1